

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

PETA Deutschland e.V.

Datum: 24.08.2026

Laut Tierschutzbericht wurden in Sachsen-Anhalt 2024 bei rund 20 Prozent aller „Nutztier“-Kontrollen Verstöße festgestellt.

Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche amtstierärztliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben?

Die SPD möchte verlässliche und wirksame Kontrollen in der Tierhaltung sicherstellen. Dabei muss darauf geachtet, dass Kontrollen nicht zu zusätzlichen Belastungen der Betriebe führen. Bei gravierenden oder wiederholten Verstößen müssen Kontrollen engmaschiger erfolgen und entsprechende Schritte konsequent durchgesetzt werden. Insbesondere muss die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern verbessert werden, um Tierhaltungsverbote, die in anderen Bundesländern verhängt worden, auch in Sachsen-Anhalt beachtet werden. Einige Beispiele aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass dies notwendig ist.

In unserem Programm sagen wir klar und deutlich, dass der Schutz von Tieren ist für uns ein zentrales Anliegen und ein wesentlicher Bestandteil einer verantwortungsvollen Ernährungs-, Landwirtschafts-, Verbraucherinnen- und Umweltpolitik. Tiergesundheit die Voraussetzung für Tierwohl ist. Wir werden eine landesweite Tiergesundheitsstrategie erarbeiten und praktikabel umsetzen. Wir wollen zudem den One-Health-Ansatz, der Wechselwirkungen der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen in ihrer gemeinsamen Umwelt beachtet, zum Leitbild unserer Politik machen.

Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für studentische Seziernurse, zahlreiche Tiere „verbraucht“.

Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierversuch für die Lehre in Sachsen-Anhalts Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Soweit gleichwertige und wissenschaftlich geeignete Alternativen zur Verfügung stehen ist es sinnvoll diese einzusetzen. Die SPD unterstützt die Modernisierung von Bildung und Wissenschaft und die Förderung tierversuchsfreier Lehrmethoden (Lernen am Tierpatienten, digitale Simulationen, Virtual Reality, anatomische Modelle, 3-D-Verfahren, virtuelle Präparate). Die Qualität der Ausbildung muss allerdings sichergestellt werden.

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Elf Bundesländer haben die Jagd mit Totschlagfallen/Fangeisen weitgehend untersagt, weil die Tiere teils nicht sofort sterben und artgeschützte Tierarten hineingeraten können.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Totschlagfallen bei der Jagd einsetzen?

Das aktualisierte Landesjagdgesetz (Viertes Gesetz zur Änderung des LJagdG, 2026) hat das Jagdrecht in Sachsen-Anhalt an aktuelle rechtliche, fachliche und praktische Erfordernisse angepasst. Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass der Einsatz von Totschlagfallen im konstruktiven Dialog mit Forst, Jagd, Landwirtschaft und Naturschutz diskutiert und in der von uns vorgesehenen Weiterentwicklung des Landesjagdgesetzes berücksichtigt wird.

In Sachsen-Anhalt töten Jäger jedes Jahr über 15.000 Füchse. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, welches durchweg positiv bewertet wurde.

Die SPD möchte ein wildökologisches Gesamtkonzept für Sachsen-Anhalt. Für die Fuchsjagd heißt das, dass diese nicht isoliert, sondern als Teil eines umfassenden Artenschutz- und Lebensraummanagements betrachtet wird. Die SPD will eine Fuchsjagd, die weder pauschal noch willkürlich, sondern wissenschaftlich fundiert, tierschutzgerecht und am konkreten Artenschutzbedarf orientiert ist.

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt, in Bremen trat ein entsprechendes Gesetz am 1. Juli 2026 in Kraft. Durch den Sachkundenachweis sollen u.a. Beißvorfälle reduziert werden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

In Sachsen-Anhalt besteht bereits ein verpflichtender Sachkundenachweis für die Haltung von als gefährlich eingestuften Hunden. Der Halter muss eine theoretische und praktische Prüfung bestehen. Der theoretische Teil wird vom Landesverwaltungsamt abgenommen, der praktische Teil von anerkannten Sachverständigen (Hundeschulen o. ä.). Inhalt und Umfang des Sachkundenachweises sind in der Durchführungsverordnung zum Hundegesetz vorgeschrieben. Darüberhinausgehende Regelungen sehen wir nicht als prioritär an.

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Zehn Bundesländer haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Sachsen-Anhalt dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen gehalten werden.

Der Landtag hat sich im Juni 2026 mit diesen Fragestellungen beschäftigt und die Thematik in die Ausschüsse für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten und Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt überwiesen. Die Landesregierung muss sich mit der privaten Haltung lebensgefährlicher Wildtiere in Sachsen-Anhalt unverzüglich annehmen und bestehende rechtliche sowie vollzugliche Optimierungsbedarfe identifizieren und regeln. Wir werden das Thema zeitnah nach der Wahl erneut aufrufen und dann weitere Schritte beraten.

In Schleswig-Holstein trat am 1. Juli 2026 ein landesweites Katzenkastrationsgebot für Freigänger-Katzen in Kraft, um die Population von Streunerkatzen einzudämmen. In Niedersachsen wurde die Einführung eines Gesetzes beschlossen.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines landesweiten Kastrationsgebots für Freigänger-Katzen in Sachsen-Anhalt einsetzen?

Wir setzen uns für konkrete Maßnahmen ein, die den Schutz und das Wohl von Tieren in Sachsen-Anhalt nachhaltig verbessern. Dazu gehört auch die verpflichtende Kastration von Freigängerkatzen, um unkontrollierte Vermehrung und damit verbundenes Tierleid zu verhindern. Wir wollen eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Tierheime sicherstellen, damit diese ihre wichtige Arbeit dauerhaft leisten können.

Viele Gewässer in Sachsen-Anhalt sind in schlechtem Zustand, immer wieder sterben unzählige Wassertiere. Sachsen-Anhalt sei Schlusslicht bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Landesgewässern Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden, in denen jeglicher Fischfang verboten ist?

Die SPD will die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie beschleunigen und organisatorisch absichern sowie Wasserrückhalt, Erosionsschutz und den Schutz von Natur und Artenvielfalt stärken.

Zum Angeln gibt es bestehende Regelungen, die aus unserer Sicht nicht erweitert werden müssen. So werden temporäre Angelverbote ausgesprochen, wenn Gewässer belastet sind und die lebenden Wassertiere nicht entnommen werden dürfen. Diese Informationen sind sowohl vor Ort als auch digital beim Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e. V. oder den Vereinen vor Ort zu finden.